



SCHWARZGELBEHILFE

Bundesweites Stadionverbot - Was nun?

Lieber Dynamofan,

ein ausgesprochenes, bundesweites Stadionverbot ist noch lange kein Genickbruch für Dich. Doch um das Verbot vor Ende der Laufzeit loszubekommen, gibt es einige wichtige Dinge zu beachten. Die Schwarz-Gelbe Hilfe -Fanhilfe der SG Dynamo Dresden- möchte mit diesem Merkzettel auf das weitere, mögliche Vorgehen bei verschiedenen Szenarien hinweisen.

Grundlage

Ein jedes bundesweites Stadionverbot basiert auf einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen Dich. Hierbei gibt es mehrere Möglichkeiten des Verfahrensausgangs, die auch direkten Einfluss auf das bundesweite Stadionverbot haben.

↗ Einstellung des Verfahrens nach § 170 (2) StPO

Herzlichen Glückwunsch! Die Staatsanwaltschaft sieht keinen ausreichenden Grund zur Anklageerhebung gegen Dich. Sobald Du diese Post in den Händen hältst, melde Dich bei dem Stadionverbotsbeauftragten! Das Stadionverbot **MUSS** zeitnah aufgehoben werden.

↗ Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO oder § 153a StPO*

Das Ermittlungsverfahren wurde gegen Dich eingestellt - Du wurdest nicht verurteilt! Melde Dich in diesem Fall bei der Stadionverbotsanhörungskommission (SVAK)! Diese können Dein Stadionverbot auf Dauer und Fortbestand prüfen. Vereinbare einen (weiteren) Anhörungstermin!

↗ Freispruch im Strafverfahren

Herzlichen Glückwunsch! Du wurdest freigesprochen. Sobald Du das Urteil in den Händen hältst, **MUSS** das Stadionverbot seitens des Vereins aufgehoben werden. Melde Dich daher so schnell wie möglich bei dem Stadionverbotsbeauftragten des Vereins!

↗ Aussprache des bundesweiten Stadionverbotes auf Bewährung

Das Stadionverbot wurde zwar ausgesprochen, aber Du kannst als Fußballfan weiterhin Spiele im Stadion besuchen. Beachte allerdings, dass Du Dich an etwaige, ausgesprochene Auflagen seitens der SVAK hältst. Sollte sich in Deinem Strafverfahren etwas ändern, zählen dieselben Punkte wie oben!

Beachte: Auch wenn gegen Dich das bundesweite Stadionverbot schon ausgesprochen wurde und das Strafverfahren gegen Dich immer noch läuft, kannst Du jederzeit bei der Stadionverbotsanhörungskommission (SVAK) um einen (erneuten) Anhörungstermin bitten.

Falls Du Fragen hast oder Du Hilfe benötigst, melde Dich einfach bei uns unter: info@schwarz-gelbe-hilfe.de oder bei der SGH-Sprechstunde im Fanhaus auf der Löbtauer Straße 17 in Dresden.

Deine Schwarz-Gelbe Hilfe e.V.

*oder nach einer entsprechenden Regelung des Jugendgerichtsgesetz (JGG)